

Besuche im Betreuten Wohnen

Auszug aus dem Schutzkonzept der Henry und Emma Budge-Stiftung gemäß der aktuellen Verordnung. Das vollständige Schutzkonzept ist auf unserer Homepage www.budge-stiftung.de einzusehen.

Die Besuche im Betreuten Wohnen sind **täglich** möglich und müssen nicht telefonisch angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort über den Selbstauskunftsbogen „Verhaltensregeln/Hygienevorschriften“ am Empfang.

Folgende Regelungen sind weiterhin dringend einzuhalten:

- Besucher*innen müssen bestimmte personenbezogene Daten, den Beginn sowie das Ende ihres Besuches am Empfang dokumentieren lassen und werden dort gleichzeitig in die angeordneten Hygieneregeln eingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Das Tragen **einer FFP2 Maske oder einer KN95 Maske** ist zwingend notwendig.
- Wir empfehlen dringend, dass die Besucher*innen vor einem Besuch im hausinternen Testcenter einen kostenlosen **SARS-CoV-2 Test** durchführen lassen.
- Besucher*innen sind dazu angehalten, auf direktem Weg zu der entsprechenden Wohnung zu gehen.

Orte für ein Treffen

- Außenanlage
- Aus hygienischer Sicht ist dies wegen der frischen Luft der beste Ort. Dafür werden Besuchernischen im öffentlichen Raum geschaffen (bspw. am Schachbrett/Budge-Stadl und vor dem Cafébereich neben dem Haupteingang). Dort sind grundsätzlich zwei Parkbänke so zueinander ausgerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, wenn jeweils nur eine Person auf einer Bank sitzt.
- Wohnungen der Bewohner*innen im Betreuten Wohnen
- In geschlossenen Räumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden, daher sollte während des Besuches immer ein Fenster geöffnet sein.

Die Budge-Stiftung ist das Zuhause vieler Bewohner*innen, einige gehören zu der „Hochrisikogruppe“ und sind besonders vor einem möglichen Infektionsrisiko mit COVID-19 zu schützen.

Wir bitten Sie daher abzuwägen, ob anstatt des Besuches gegebenenfalls auch Alternativen, wie beispielsweise die Videotelefonie oder Telefonie, zum Tragen kommen könnten.

Falls Sie sich zu einem persönlichen Besuch entschließen, bitten wir Bewohner*innen und Besucher*innen eindringlich um die Einhaltung der genannten Regeln und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die oben genannten Besuchsregeln auch kurzfristig eingeschränkt werden können, sollte das regional bestehende Infektionsgeschehen dies erfordern. Insoweit werden Besuche bis zu einer abweichenden Entscheidung des Gesundheitsamtes nicht mehr gestattet bzw. stark eingeschränkt sein, wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen sollte.

Die aktuellsten Meldungen und Regelungen, sowie das ausführliche Schutzkonzept Besucher finden Sie immer auf der Startseite unserer Homepage (www.budge-stiftung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krick
Geschäftsführer